

09. und 10. Oktober 2021

Herbstfest mit Kürbismarkt

Bitte senden Sie die Anmeldung bis

Montag, 22. September 2021, zurück an:

PROLÖRRACH

Anmeldung Teilnahme Herbstfest 2021

Pro Lörrach e.V.
c/o unknown? GmbH & Co. KG
Tumringer Straße 183
79539 Lörrach

Fax: 07621/ 51 08 319
Email: info@pro-loerrach.de

Firma

Straße

PLZ & Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

Standgebühren Herbstfest 2021

Verkaufs- und Informationsstand

bis 4 m Länge / Pro Lörrach-Mitglied

75,00 € netto zzgl. MwSt. + **25,00 € netto** je weiterem lfd. Meter

bitte lfd. Meter und Betrag eintragen

Fahrgeschäft / Pro Lörrach-Mitglied

100,00 € netto zzgl. MwSt.

Bitte ankreuzen

Imbiss-Stand

bis 4 m Länge / Pro Lörrach-Mitglied

150,00 € netto zzgl. MwSt. + **50,00 € netto** je weiterem lfd. Meter

bitte lfd. Meter und Betrag eintragen

Gas

Wir / ich verwende/n ein mit Gas betriebenes Gerät.

Bitte ankreuzen

Stromanschluss

(Pauschale)

50,00 € netto zzgl. MwSt. + **160,00 € netto** für das Setzen des Stromkastens

Bitte ankreuzen Verbrauch

Damit wir für Sie die korrekten Stromanschlüsse bei der Stadt Lörrach bestellen können, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Stecker samt Zubehör an.

CEKON-Stecker

16 Ampere

32 Ampere

CEKON-Verlängerungskabel

16 Ampere; bitte laufende m angeben: _____

32 Ampere; bitte laufende m angeben: _____

CEE-Stecker

230 Volt mit 16 Ampere

Adapter von CEE auf Schuko

Adapter

09. und 10. Oktober 2021

Herbstfest mit Kürbismarkt

PROLÖRRACH

Wasseranschluss Bitte ankreuzen
Verbrauch (Pauschale)
50,00 € netto zzgl. MwSt. + **10,00 € netto pro Schlauch**

Wir / ich benötige(n) folgende(n) Wasserschläuche:

_____ Stk.

Der Standplatz der Verkaufs- und Informationsstände wird erst nach Bestätigung durch Pro Lörrach e.V. zugewiesen, der Aufbau erfolgt nach Detailplan. Die Rechnung ist vor dem Event zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Überweisung behält Pro Lörrach sich vor, den Standplatz zu stornieren.

Gewünschter Standplatz: _____

ACHTUNG POLLERANLAGEN!

Während der Auf- und Abbauphasen sind die Poller in der Innenstadt unten:

Samstag, 09.10.2021: 8.00 – 10.00 Uhr und 18.00 – 19.30 Uhr

Sonntag, 10.10.2021: 11.00 – 13.00 Uhr und 18.00 – 20.30 Uhr

Abweichende Ein- und Ausfahrten sind nur im Ausnahmefall möglich und müssen mit der Projektleitung besprochen werden (Kontakt: 07621 51 08 850 oder 0178 185 80 03 oder proloerrach@unknown.de).

Notwendige abweichende Zeit: _____

09. und 10. Oktober 2021

Herbstfest mit Kürbismarkt

Bedingungen und Auflagen für Aktions- und Imbissstände

PROLÖRRACH

1. Das Herbstfest findet am **09.10. und 10.10.2021 in der gesamten Innenstadt von 10:00 bis 18:00 Uhr bzw. 13:00 bis 18:00 Uhr** (Festsetzung der Ladenöffnungszeiten für den verkaufsoffenen Sonntag) statt.
2. Motto ist „**Herbstfest mit Kürbismarkt**“.
3. Die Zulassung berechtigt, den auf Ihrer Zusage zugeteilten Platz in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr bzw. 11:00 bis 18:00 Uhr zu belegen.
4. Wird ein zugeteilter Platz nicht belegt, so ist die für den Stand fällige Gebühr trotzdem zu entrichten. Schriftliche Absagen werden nur bis zum 29. September 2021 anerkannt.
5. Der Beschicker ist nicht berechtigt, den zugeteilten Platz zu tauschen oder an einen Dritten zu überlassen. Die Aufstellung eines anderen oder zusätzlichen Geschäftes oder die Änderung der Verkaufsartikel ist ohne Genehmigung nicht gestattet.
6. Alle Verkaufsstände sind standfest und sicher aufzustellen sowie so zu unterhalten, dass niemand gefährdet werden kann.
7. Eine Genehmigung zur Bewirtung wird rechtzeitig durch den Veranstalter Pro Lörrach bei der Stadtverwaltung Lörrach, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach, Fachbereich Bürgerdienste, Tel.: 07621 415 341, Fax 415 252, eingeholt. Die Kosten der Ausschank- und Bewirtungsgenehmigung gehen zu Lasten des Betreibers.
8. Die Auflagen der Lebensmittelüberwachung und des „Leitfadens für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ müssen eingehalten werden.
9. Alle Bewirtungsstände müssen die Auflagen der „Trinkwasserversorgung auf Märkten, Vereins- und Straßenfesten“ einhalten. Ab dem vom Veranstalter gesetzten Standrohr müssen **eigene**, desinfizierte, aus trinkwassergeeignetem Material (DIN-DVGW-Prüfung) hergestellte Schläuche verwendet werden. (Ansprechpartner / Auskünfte: Landratsamt, Gesundheitsdezernat)
10. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr oder Kunststofftellern sowie die Verwendung von Kunststoffbechern und der Getränkeverkauf in Dosen oder Einwegflaschen sind untersagt.
11. Soweit die Speisen nicht lediglich im Brötchen oder auf Waffeln abgegeben werden können, muss die Abgabe unter Verwendung von spülfähigem Mehrweggeschirr erfolgen.
12. Getränke sind in Gläsern oder in Pfandflaschen abzugeben.
13. Für Mehrweggeschirr oder Gläser kann der Beschicker ebenso wie für die Pfandflaschen ein Pfandgeld erheben.
14. Zur Reinigung des verwendeten Geschirrs und der verwendeten Gläser hat der Beschicker auf seine Kosten die notwendigen Spülgeräte bereitzustellen und zu betreiben.
15. Die Aufstellungs- und Abstellplätze sind sauber zu halten. Die anfallenden Abfälle sind selbst zu entsorgen. Nach Beendigung des Markttag hat der Beschicker seinen Platz in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Nicht gesäuberte Plätze werden auf Kosten des Erlaubnisnehmers gereinigt.
16. Die Geschäftsadresse ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen und die Waren sind auszuzeichnen.
17. Der Beschicker hat die zum Schutze seines Eigentums erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen. Pro Lörrach e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, welche dem Betreiber an seinem Eigentum entstehen (z.B. durch Diebstahl, Sturm, Wasser, Feuer usw.).
18. Kann das Fest aus unvorhergesehenen Gründen (Seuchen, Epidemien, Unwetter, Katastrophen usw.) nicht abgehalten werden, so kann Pro Lörrach e.V. für Schadensansprüche nicht haftbar gemacht werden.
19. Zum Anschluss an die Stromverteilerkästen wird ein blauer CEE-Stecker (16 Ampere) benötigt, der selbst mitzubringen ist.
20. Die Bedingungen und Auflagen gelten 14 Tage nach Zustellung als angenommen. Weitere Bedingungen und Auflagen bleiben vorbehalten.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lörrach.
22. Standpreise gemäß anliegender Anmeldung.

09. und 10. Oktober 2021

Herbstfest mit Kürbismarkt

PROLÖRRACH

Leitlinien

1. Vereine, Institutionen und Organisationen sind generell vom Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken ausgeschlossen.
2. Informationsstände von Vereinen, Institutionen und Organisationen sind nur dann zugelassen, wenn Sie dem Zweck der Veranstaltung, der Stärkung der „Einkaufsstadt Lörrach“, direkt dienen.
3. Speisen und Getränke dürfen nur und ausschließlich durch eingetragene Gastronomiebetriebe ausgeschenkt und vertrieben werden.
4. Ist durch den Veranstalter Pro Lörrach auf den Plätzen, namentlich Chester-, Sener-, Senigallia-Platz wie auch am Hebelpark, ein Veranstaltungsprogramm geboten, so sind Imbiss-Stände nur an diesen Plätzen zulässig. Ausgenommen hiervon sind die Anlieger mit Gastronomiebetrieb in der Fußgängerzone.
5. Imbiss-Stände in der Fußgängerzone sind nicht zulässig, ausgenommen Punkt 3 wie auch Anlieger mit Gastronomiebetrieb in der Fußgängerzone.